

# Kleintier- ausstellung Winterthur

14. und 15. Dezember 2013  
Mehrzweckanlage Teuchelweiher

Stadtvereinigung Winterthur

Glattal Verband

Tösstal Vereinigung

Fellnähgruppe Winterthur

Wasser- und Grossgeflügel Schweiz

Schweizerischer Rhode Island-Club

Zwerg-Cochin Schweiz

Schweizer Silberkaninchen-Klub, Gruppe Zürich

Sachsengold Schweiz

Zwei Kantone Ziervögel Ausstellung

**Ausstellungsreglement**

## Zeitplan

<b>Anmeldeschluss:</b>	Montag, 4. November	<b>eintreffend</b>	
<b>Einlieferung:</b>	Donnerstag, 12. Dezember	16.00-21.00 Uhr	
<b>Bewertung:</b>	Freitag, 13. Dezember	Hinter geschlossenen Türen	
		<b>Ausstellung</b>	<b>Wirtschaft</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	Samstag, 14. Dezember	10.00-21.00	10.00-24.00
	Sonntag, 15. Dezember	09.00-16.00	09.00-17.00
<b>Ausstallen:</b>	Sonntag, 15. Dezember	16.00	

## Allgemeine Bestimmungen

- a) Ausstellungsberechtigt sind:  
Alle Mitglieder der angeschlossenen Vereinigungen und Vereine/Klubs
- b) Ausgestellte Rassen und Bewertung: gemäss Reglementen Rassekaninchen, Rassegeflügel und Ziervögel Schweiz
- c) Alles was in diesem Reglement nicht enthalten ist, aber mit der Ausstellung zusammenhängt, unterliegt ausschliesslich dem Entscheid des Ausstellungskomitees in Verbindung mit den Reglementen und Standards von Rassekaninchen, Rassegeflügel und Ziervögel Schweiz.
- d) Mit der Anmeldung bestätigt der Aussteller, dass er dieses Ausstellungsreglement anerkennt.
- e) Es werden nur gekörte beziehungsweise beringte Tiere angenommen.
- f) Das OK sorgt für zweckmässige Unterbringung, Wartung und Pflege der Tiere. Sofern kein Verschulden des Ausstellungspersonals vorliegt, übernimmt das OK keine Haftung für Unfälle und Erkrankung der Tiere. Sämtliche Tiere sind gegen Feuer und Diebstahl versichert.
- g) Beschwerden sind nach Schluss der Ausstellung schriftlich und begründet an den OK-Präsidenten zu richten.

## Tiergesundheit und Tierschutz

- a) Bei der Einlieferung wird eine Gesundheitskontrolle durchgeführt. Kranke, ungepflegte Tiere und sichtbar trächtige Zibben werden nicht angenommen. Diese Tiere werden ohne Rückerstattung der Standgelder zurückgewiesen.
- b) Mit der Anmeldung und Einlieferung bestätigt der Aussteller, dass seine Tiere von übertragbaren Krankheiten frei sind.
- c) Die Tierschutzvorschriften müssen jederzeit insbesondere beim Transport der Tiere eingehalten werden.

## Anmeldung

- a) Anmeldeschluss: Montag, 4. November 2013
- b) Anmeldeformulare werden rechtzeitig den Vereinen und Klubs zugestellt. Ebenfalls sind die Formulare unter [www.ogwinterthur.ch](http://www.ogwinterthur.ch) abrufbar.
- c) Die Anmeldungen müssen vereinsweise, schriftlich auf dem jeweiligen Anmeldeformular (Kaninchen/Geflügel) erfolgen.  
Anmeldung Geflügel: Zier-, Zwerg-, Nutz- und Wassergeflügel bezeichnen  
Jungzüchter: unbedingt eintragen.
- d) Ziervögel Ausstellung: gemäss sep. Weisungen
- e) Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das Standgeld/Katalog mit der Anmeldung auf das Postkonto 60-317762-2, Ornithologische Gesellschaft Winterthur (OGW), Ausstellung, IBAN: CH 62 0900 000 6031 7762 2 einbezahlt wird.

## Standgeld und Katalog

- a) Standgeld Kaninchen: Einzeltiere: Fr. 12.00  
Stamm: Fr. 27.00  
Kollektionen: Fr. 50.00
- b) Standgeld Geflügel: Einzeltiere: Fr. 12.00  
Paar/Stamm: Fr. 27.00  
Herde: Fr. 50.00
- c) Zuschlag: Fr. 15.00 fakultativ
- d) Katalog Fr. 5.00 pro Aussteller ein Katalog obligatorisch
- e) Für nicht eingelieferte Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.
- f) Für infolge von Krankheit/Ungeziefer abgewiesene Tiere wird das Standgeld nicht zurückerstattet.
- g) Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, wird das Standgeld abzüglich eines prozentualen Anteils für entstandene Kosten zurückerstattet.

**Wir wünschen allen Züchterinnen und Züchtern  
eine erfolgreiche Ausstellung und schöne Stunden  
bei uns in Winterthur.**

## Einlieferung

- a) Einlieferung: Donnerstag, 12. Dezember 2013, 16.00-21.00 Uhr
- b) Die Boxennummern sind den Kaninchen mit schwarzem Filzstift ins linke Ohr (Ohrmarkenohr) zu schreiben. Kaninchen-Stämme/-Paare müssen in der Reihenfolge 1.0/0.1, das heisst Rammler mit den tiefsten Boxennummern eingestallt werden.
- c) Beim Wasser- und Ziergeflügel müssen Jahrgang und Ringnummer mit dem dazugehörenden Farbring gut sichtbar an der Boxe beschriftet werden.
- d) Wasser- und Futtergeschirre müssen von den Ausstellern mitgebracht werden. Sie können auch zum Preis von Fr. 1.00/Stück gekauft werden.
- e) Fütterung Kaninchen: Heu, Wasser, Körner. Wer seinen Kaninchen nur Heu und Wasser geben möchte, hängt nur ein Geschirr in die Boxe.
- f) Fütterung Geflügel: Körnermischung. Für Wassergeflügel sind genügend grosse Wassergeschirre mitzunehmen. Für das Wasserziergeflügel werden Boxen mit Badewannen zur Verfügung gestellt.
- g) Es ist ein Lager für die Transportkisten vorhanden.

## Kontaktadressen

Organisator:



**OGW Ornithologische Gesellschaft Winterthur [www.ogwinterthur.ch](http://www.ogwinterthur.ch)**

<b>OK Präsident</b>	Urs Weiss	Im Zwei 5 8307 Bisikon	<a href="mailto:urs.weiss@ochsnerag.ch">urs.weiss@ochsnerag.ch</a>
<b>Anmeldungen:</b>	Verena Burth	Obergeerenweg 10 8604 Volketswil	<a href="mailto:vburth@bluewin.ch">vburth@bluewin.ch</a>

Dieses Ausstellungsreglement wurde an der Delegiertenversammlung der Stadtvereinigung am 22.3.2013 genehmigt.